

Gesetzliche Regelungen

Seit dem 1. April 2012 haben im Zuständigkeitsbereich des Bundes alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf. So traten durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) neue Vorschriften in Kraft, die die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen neu regeln. Ergänzt wird das BQFG durch bundeslandspezifische Regelungen (in Niedersachsen das NBQFG) sowie unterschiedliche Berufsgesetze.

Eine Anerkennung des Berufsabschlusses ...

- ... erleichtert und verbessert Ihren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.
- ... ist für viele Berufe eine Voraussetzung, um den Beruf ausüben zu können.
- ... erhöht die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden und entsprechend Ihrer Kenntnissen und Fähigkeiten tätig zu sein.
- ... trägt dazu bei, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, bei denen Sie sich bewerben, besser erkennen können, welche Qualifikationen Sie vorweisen.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Landesnetzwerk wird koordiniert durch:



Das **IQ Landesnetzwerk Niedersachsen** besteht aus über 40 Teilprojekten, die flächendeckend an 16 Standorten tätig sind.

Die Schwerpunkte der Arbeit von IQ liegen in den drei Handlungsfeldern Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen und der Förderung interkultureller Vielfalt. Diese Handlungsfelder werden von Projektpartnerinnen und Projektpartnern unterschiedlicher Träger in ganz Niedersachsen bearbeitet.

Koordiniert wird das Landesnetzwerk Niedersachsen von der RKW Nord GmbH.

Kontakt:

RKW Nord GmbH
IQ Netzwerk Niedersachsen
Wasastraße 8
49082 Osnabrück

Tel.: +49 (0)5 41/60 08 15-20
E-Mail: iqnetzwerk@rkw-nord.de

www.migrationsportal.de
www.netzwerk-iq.de
www.anerkennung-in-deutschland.de

Stand Mai 2015



© Coloures-pic - Fotolia.com

Qualifizierungsberatung in Niedersachsen

Ein Anerkennungsverfahren durchlaufen -
wie geht es weiter?

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert.



In Kooperation mit:



